

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

24/047

Status:

öffentlich

Einziehung eines Teilstückes der Straße Armoorweg (Tannenhausen) hier: Einziehung nach § 8 Abs. 1 Nieders. Straßengesetz (NStrG)

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Klima, Umwelt und Verkehr		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Gem. § 8 Abs. 1 NStrG wird das in der Anlage rot dargestellte Teilstück der Straße "Armoorweg" (Gemarkung Tannenhausen Flur 5 Flurstück 30/42 tlw.) mit Wirkung zum 01. Juni 2024 eingezogen, da diese Fläche für den öffentlichen Verkehr keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Sachverhalt:

Die Stadt Aurich ist Eigentümerin und Straßenbaulastträger der Gemeindestraße "Armoorweg" in Tannenhausen.

Bei der betreffenden Teilfläche des Armoorweges (siehe Anlage) handelt es sich gegenwärtig um eine unbefestigte Fläche, welche von keinem Anlieger als Zufahrt benötigt bzw. die von anderweitigen Verkehrsteilnehmern nicht genutzt wird. Die Fläche hat somit keine Verkehrsbedeutung für die Öffentlichkeit.

Durch die Einziehung (Entwidmung) verliert das Straßenstück im rechtlichen Sinne die Eigenschaft als öffentliche Sache. Sie steht der Allgemeinheit zur Nutzung nicht mehr zur Verfügung und ist fortan wieder als Privatfläche anzusehen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 beschlossen, die Absicht der Einziehung (Ankündigung) gem. § 8 Abs. 2 NStrG ortsüblich bekanntzugeben und somit das Einziehungsverfahren einzuleiten (Vorlage 23/081).

Die Absicht der Einziehung ist am 16. Oktober 2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Reaktionen/Einwendungen sind innerhalb der Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe nicht eingegangen bzw. erhoben worden.

Es wird nunmehr vorgeschlagen, den in der Anlage rot dargestellten Teilbereich der öffentlichen Gemeindestraße "Armoorweg" (Gemarkung Tannenhausen Flur 5 Flurstück 30/42) einzuziehen. Die Einziehung wird im Anschluss nach § 8 Abs. 3 NStrG öffentlich bekannt gemacht.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Anlagen:

Lageplan Armoorweg

gez. Feddermann